

# Antrag Nr. 14-F-33-0085

## CDU und SPD

---

### Betreff:

Sachstand Bedarfsanalyse nach dem StGH-Urteil  
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 22.05.2014-

### Antragstext:

Der Hessische Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 21. Mai 2013 den Kommunalen Finanzausgleich für Verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, die Höhe der zur kommunalen Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel nachvollziehbar und realitätsgerecht zu ermitteln (vgl. S. 27 des Urteils).

Der Hessische Städtetag hat in seiner Urteilsanalyse vom 21. Oktober 2013 vermutet, zur Umsetzung des Urteils werde der Gesetzgeber eine Datenbank erstellen, in der sämtliche kommunale Aufgaben nach den Kriterien „übertragen“, „pflichtig“ beziehungsweise „freiwillig“ aufgelistet sind.

Die Ergebnisse dieser Bedarfsanalyse werden vermutlich noch vor der Sommerpause vorgestellt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- a) nach Veröffentlichung der Ergebnisse dem Ausschuss über diese zu berichten,
- b) anhand des aktuellen Doppelhaushaltes die möglichen Auswirkungen auf die Finanzierung kommunaler Aufgaben darzustellen.

Wiesbaden, 02.07.2014